



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 21. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (OSR SW/021/2016)

am Montag, 14. März 2016,

19:30 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 20:35 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 20:36 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:Vorsitzende

Daniela Walter

Mitglied Liste CDU

Hans-Jürgen Behr

Bernd Forker

Renate Franz

Mario Quast

Matthias Rath

Dr. Christian Schnoor

Manuela Schreiter

Holger Walzog

Mitglied Liste DIE LINKE

Norbert Kunzmann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Manuela Schott

Reinhard Vettters

Mitglied Liste SPD

Joachim Kubista

Mitglied Liste FDP

Manfred Eckelt

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Werner Friebel

Olaf Zeisig

Verwaltungsmitarbeiter

Bernd Mizera

Schriftführerin

Jenny Böttger

Abwesend:Mitglied Liste CDU

Bernd Jannasch

Carsten Preussler

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|--|-------------------------------------|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bericht der Ortsvorsteherin | |
| 3 | Bürgerfragestunde | |
| 4 | Einwendungen zur Niederschrift der 20. Sitzung vom 22.02.2016 | |
| 5 | Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 20. Sitzung vom 22.02.2016 | |
| 6 | Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Heimat- und Traditionspflege | |
| 6.1 | Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld Weißig zur Heimat- und Traditionspflege | V-SW0066/16
beschließend |
| 6.2 | Antrag der OR Kubista, Kunzmann, Schott und Veters den TOP "Rückforderung von Fördermitteln vom Verein zur Förderung der Jugend e. V. auf die Tagesordnung zu setzen | A-SW0033/16
beschließend |
| 6.3 | Antrag ORin Schott das Rechtsamt mit der Prüfung des Vorgangs "Abwasseranschluss Kinder- und Jugendhaus PEP - Rückforderung von Fördermitteln vom Verein zur Förderung der Jugend" zu beauftragen. | A-SW0034/16
beschließend |
| 7 | Informationen BE: Ortsvorsteherin | |
| 7.1 | Umbau und Erweiterung der Oberschule Weißig (siehe Schreiben des Hochbauamtes) | |

Nicht öffentlich

- | | |
|-----------|--|
| 8 | Einwendungen zur Niederschrift der 20. Sitzung vom 22.02.2016 |
| 9 | Beratung und Stellungnahme zu Grundstücksangelegenheiten BE: Ortsvorsteherin |
| 10 | Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen |

öffentlich

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Einleitung:

Frau Walter, Ortsvorsteherin (OViN), eröffnet die Sitzung mit der Begrüßung der Mitglieder des Ortschaftsrates sowie der anwesenden Gäste.

Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortschaftsrat (OR) mit 16 Räten beschlussfähig ist. Sie fragt, ob die Ortschaftsräte (OR) mit der Tagesordnung einverstanden sind.

Herr Kubista

fragt zu TOP 6.2, ob es sich in der Einladung um einen Formulierungsfehler handelt und er davon ausgehen könne, dass man nicht nur darüber abstimme, dass der Antrag auf die Tagesordnung gesetzt werde, sondern über den Vorgang an sich abstimmen werde.

Die OViN

antwortet, dass dies ein Formulierungsfehler sei und der Antrag heute behandelt werde.

2 Bericht der Ortsvorsteherin

Die OViN informiert über folgende Baumaßnahmen:

- **Straße des Friedens K 6201 OT Pappritz** mit den Bauarbeiten wurde planmäßig begonnen

- Verschiedene Straßen

Im Rahmen des Förderprogrammes zur Instandhaltung von Straßen beabsichtigt das Straßen- und Tiefbauamt auf nachfolgenden Straßen die Straßendecke zu tauschen:

* **Pappritzer Straße, von Diska-Markt in Gönnsdorf und der Fernsehturmstraße bis zur Straße des Friedens in Pappritz**

vorauss. Realisierungszeitraum Sept./Okt. 2016

* **Borsbergstraße/Bühlauer Straße von Meixstraße in Schönfeld bis OE Schullwitz**

vorauss. Realisierungszeitraum August 2016

* **Bühlauer Straße von OA Schullwitz bis Eschdorfer Bergstraße**

vorauss. Realisierungszeitraum Juli 2016

Für die vorgenannten Maßnahmen haben die Planungen begonnen.

- **Bergstraße im OT Weißig von Am Hermsberg bis Bebauungsende**

Die Planung ist überarbeitet. In Kürze werden noch nachträglich erforderliche Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt. Man werde eine Vorstellung im Bauausschuss durch das zuständige Fachamt in Auftrag geben.

Als Vorab-Information gibt sie bekannt, dass die Vorlage für den „B-Plan 3003 Dresden-Schullwitz Nr. 3 - Aspichring“ nun zur Beratung vorliege und dies im nächsten Bauausschuss be-

handelt werde und danach zur nächsten OR-Sitzung am 11.04.2016 zur Beschlussfassung vorge-tragen werde.

Am 15. März findet zur Hauptverkehrszeit mit dem Umweltamt und dem Stadtplanungsamt an der Grundschule Schönfeld eine Vor-Ort Begehung statt, wegen der Planung zur Errichtung ei-nes Parkplatzes.

Folgende Termine stehen an:

27. März - Osterfeuer am Sportpark Weißig organisiert von der SG Weißig e. V. und der FFW Weißig

9. April - Frühjahrsputz

23. April - Tag der offenen Tür und Hexenfeuer bei der FFW Pappritz

30. April - Maibaumsetzen in Eschdorf und Walpurgisfeier in Schullwitz

1. Mai - 28. Familiensportfest im Sportpark Weißig

OR Kunzmann

fragt zu den angekündigten Straßenbaumaßnahmen, ob der OVin Straßensperrungen bekannt sind.

Die OVin

antwortet, dass sie dazu nichts vorliegen habe. Außer zur Pappritzer Straße/Diska-Markt : „Eine Kollision zwischen vorgenannter Baumaßnahme und der Straße des Friedens wird es nicht ge-ben. Die Verkehrsführung wird halbseitig mit LSA geführt werden. Die Linie 61 wird ungehindert die Haltestellen in Pappritz bedienen können.“ Weitere Informationen müsse man schriftlich nachreichen.

3 Bürgerfragestunde

Es gab keine Fragen der anwesenden Bürger.

4 Einwendungen zur Niederschrift der 20. Sitzung vom 22.02.2016

OR Vettters

äußert die Bitte einer Prüfung zur Seite 7 der Niederschrift, bezüglich seiner Anfrage zur Be-kanntmachung von Beschlüssen. Er bitte um Klarstellung zur Passage: „Herr Vettters weist darauf hin, dass im HLK die letzten Beschlüsse teilweise ohne Abstimmungsergebnisse abgedruckt wurden und in den Beschlüssen, soweit sie Verfügungsmittel betreffen, die Angaben über die Höhe der bezuschussten Mittel fehlen“. Er denkt es mache Sinn, den Satz anders zu formulieren.

Die OVin sichert eine Prüfung zu.

5 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der 20. Sitzung vom 22.02.2016

SW20/11/2016 - Erstellung eines Handouts zum Umgang mit Beratungsgegenständen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 0

6 Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Heimat- und Traditionspflege

Die OVin

erläutert, dass mit den Einladungsunterlagen zur 21. Ortschaftsratsitzung allen Mitgliedern ein Schreiben der Ortsvorsteherin zum Thema Befangenheit von Ortschaftsratsmitgliedern zugeht. In Zukunft werde sie vor jeder Abstimmung nachfragen wer befangen ist und die betreffenden Mitglieder werden gebeten sich zu melden.

6.1 Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld Weißig zur Heimat- und Traditionspflege

**V-SW0066/16
beschließend**

Beschluss SW21/01/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die Bürgervereinigung Schullwitz e. V. für das 22. Dorf- und Kinderfest sowie die 11. Teichmeisterschaft am 18./19.06.2016 in Schullwitz i. H. von 2.750,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 1

OR Schreiter war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

Beschluss SW21/02/2016

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig an die SG Schönfeld e. V., Abt. Pferdesport für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Abt. Pferdesport i. H. von 2.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 / Nein 0 / Enthaltung 0 / Befangen 0

6.2 Antrag der OR Kubista, Kunzmann, Schott und Vettters den TOP A-SW0033/16
"Rückforderung von Fördermitteln vom Verein zur Förderung der beschließend
Jugend e. V. auf die Tagesordnung zu setzen

OR Kubista erläutert den Antrag.

Mit dem Antrag möchte man im OR eine Diskussion anregen, was möglicherweise falsch gelaufen sei, es gehe nicht darum hier dringend etwas zurückzufordern.

Hintergrund sei das Schreiben der Verwaltungsstelle, welches den OR erst spät zur Kenntnis gelangt sei und welches dazu führte, den Antrag zu stellen. Dies heiße nicht, dass man die Arbeit des Vereins angreifen möchte, diese sei sehr wichtig für die Ortschaft. Bei der Beantragung oder Verwendung von Fördermitteln wurden nicht die richtigen Maßstäbe angesetzt, wie sie das Gesetz oder die Förderrichtlinie beinhalten. Jedes Mitglied des OR, egal welcher Partei sei an die Förderrichtlinie des OR Schönfeld-Weißig sowie an Gesetze gebunden. Auch in der Gemeinde Schönfeld-Weißig müsse Recht und Gesetz herrschen und alle gleich behandelt werden. Er zitiert § 78 der SächsGemO „Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“. Da zeigen die Ausführungen der Verwaltungsstelle, dass es hier erhebliche Probleme gebe.

Er weist noch einmal darauf hin, dass man mittlerweile von 95 TEUR spreche für den Anschluss an das öffentliche Kanalnetz, welches evtl. von der Behörde so nicht gefordert war, wenn die Behörde vorher schon gewusst hätte, dass solch hohe Kosten auf den Verein zukommen würden. Er bittet um Auskunft, ob zum Schreiben des Vereins, welches in der Ausschusssitzung am 17. Februar 2016 diskutiert wurde und Herr Müller als Vereinsvorstand die Möglichkeit hatte Stellung zu beziehen, ob diese Möglichkeit auch der Verwaltungsstelle gegeben wurde. Wenn nicht, würde er dies bedauern.

Heute sei zur Diskussion, ob Gelder zurückzuzahlen sind. Was er sich bislang nach Aktenlage angeschaut habe, habe er erhebliche Zweifel daran:

- ob die Vergabe rechtmäßig war, insbesondere die ordnungsgemäße Ausschreibung
- es stünden Falschangaben des Vorstands im Raum welche er nicht beurteilen könne
- das Problem, ob ein Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt wurde oder nicht
- den Verdacht, ob auf den OR Druck ausgeübt wurde, durch eine Tischvorlage um zu einer schnellen Zustimmung zu kommen
- Untreue im Amt

und wenn er sich die Vergabe anschau, ist er der Meinung, dies wäre eine Sache für die Staatsanwaltschaft.

Nach dem vorliegenden Schreiben von Herrn Mizera und Herrn Lembke, welches mit den Ämtern der Stadt Dresden abgestimmt und geprüft wurde mit dem Ergebnis, dass ingenieurtechnische Leistungen i. H. von 12.188,60 Euro Brutto nicht förder- und zuwendungsfähig seien. Er als Jurist könne dies nicht beurteilen, er sehe aber keinen Grund zu sagen, dass man das Geld nicht zurückfordern solle. Man würde aber damit den Verein in eine schwierige Situation bringen und die Arbeit gefährden. Hier sei die Verhältnismäßigkeit zu prüfen.

OR Vettters

sagt, die E-Mail von Herrn Lembke und Herrn Mizera beziehe sich nur auf die ingenieurtechnischen Leistungen mit 25 TEUR, das Gesamtvorhaben kostete 95 TEUR. Aus seiner Sicht seien die reinen bautechnischen Leistungen mit 70 TEUR gar nicht ins Blickfeld geraten. Er zweifelt die bauseitigen Leistungen (Vergabeleistungen) an. Es bestehe ein berechtigtes Interesse, diese Fragen zu klären (welche Bieter wurden ausgewählt, wurden die Bieter hinsichtlich der fachlichen Eignung untersucht, wann wurden Vergabeunterlagen versandt, welcher Bieter hat den Zuschlag erhalten und wurde die Angemessenheit des Angebotes überprüft). Laut VOB ist der

Zuschlag nicht auf Angebot zu erteilen, die in einem preislichen Missverhältnis stehen. Er habe Zweifel im Hinblick auf die Ausschusssitzung, ob der wirtschaftlich günstigste Anbieter gewählt wurde. Dieser Punkt sollte mit aufgeklärt werden.

ORin Schott

sagt, man verfolge diese Angelegenheit seit mehr als fünf Jahren. Sie plädiert dafür, dass über das gesamte Verfahren Klarheit hergestellt werde mit der Verwaltung. Die Aussage der OVin habe sie erschüttert, dass sie keine Veranlassung gesehen habe sich mit Herrn Mizera und Herrn Lembke dazu in Verbindung zu setzen. Dies wäre nach ihrer Meinung die allererste Aufgabe einer OVin um diese Sache aufzuklären. Der OR vertrete öffentliches und nicht privates Interesse. Auch wenn man dem Verein gewogen sei, wobei sie Herrn Kubista voll zustimme, gehe es hier um öffentliche Mittel. Die OR, welche auch an den vielen Beschlüssen teilnahmen, führten oft kontroverse Diskussionen. Sie erinnert sich noch gut daran, dass es den Vorschlag gab, aus dem Bauch heraus, die Fördersumme zu reduzieren. Dies fand keine Mehrheit und nun habe man viele Unklarheiten auf dem Tisch.

In der Vergangenheit wurde mehrfach ein Bescheid der Stadtentwässerung (SEDD) erwähnt, es wurde darauf Bezug genommen um Beschlüsse im OR herbeizuführen.

- 2010 hieß es, dass die SEDD die Anbindung verlangt habe
- 2012 hieß es im Fördermittelantrag indem es um 43.303 Euro (richtig: 49.803,88 Euro) ging, dass unter Bezugnahme auf einen Bescheid der SEDD nunmehr eine Nutzungsunterbrechung drohe (Antrag von Herrn Müller)
- in der OR-Sitzung 2014 hieß es im Fördermittelantrag für 46.512 Euro, dass ein Zwangsanschluss notwendig sei, ein Bescheid liege dabei (ihr nicht bekannt)
- in der Tischvorlage vom ehem. OV Herrn Behr hieß es, dass am 22.05.2013 die SEDD die letzte Aufforderung zur Umsetzung des Bescheides zum Anschluss des Abwasseranschlusses bis 13.12.2013 erteilt.

Es sei interessant, wie die Vorredner schon sagten, ob der Verein zur Förderung der Jugend alle Möglichkeiten genutzt hat um die wirtschaftlichste Variante zu wählen. Sie möchte wissen

- ob es den Bescheid gibt
- ob es den schon oft erwähnten Widerspruch gegeben hat, wenn es ihn gibt wie ist dieser datiert und was ist daraufhin passiert

Die OVin

antwortet, dass das Schreiben welches Herr Lembke unberechtigter Weise (es stehe ihm nicht zu als Mitarbeiter der Verwaltung) den OR per E-Mail am 25.01.2016 zusandte, habe sie am 28.11.2015 im Rahmen ihrer Sprechzeit zur Kenntnis erhalten. Noch am selben Tag hat sie sich mit dem Vereinsvorsitzenden Herrn Müller in Verbindung gesetzt und einen Termin für die nächste Sprechstunde vereinbart für den 12.12.2015 (*gemeint 14.12.*) und sie habe bei Herrn Mizera die gesamten Arbeitsunterlagen angefordert. Sie habe dann mit Herrn Müller am 12.12.2015 (*gemeint 14.12.*) gesprochen und ihn gebeten eine Stellungnahme mit den erforderlichen Unterlagen, insbesondere der Planungsbüros bzw. der angesprochenen Fachämter vorzulegen. Es war damals nicht zu erwarten, dass bei dem erhobenen Umfang der Anmerkungen alle Unterlagen bereits am 4. Januar 2016 vorliegen konnten. Dies wäre dann der Ausgang für die Unterlagen zur Ausschusssitzung im Januar gewesen, zumal sich auch der zuständige Mitarbeiter des Planungsbüros bis 11.01.2016 im Urlaub befand. Deshalb habe man Anfang Januar einen gemeinsamen Termin in der Sprechstunde am 25.01.2016 vereinbart, wo Herr Müller mit Unterlagen erschien.

Zu den Unterlagen der Verwaltungsstelle erklärt sie, dass sie lediglich einen unbeschrifteten Ordner erhalten habe. In dem Ordner findet man die Unterlagen, die auch Herr Müller in der Ausschusssitzung dargelegt hat (Aufmaße, Abrechnungen, als einzige Stellungnahme zum Thema SEDD (Schriftverkehr) und Gesprächsnotizen zwischen Herrn Müller und Frau Zimmermann. Das seien die gesamten angeforderten Arbeitsunterlagen. In der letzten Sitzung habe sie dies auch kritisiert, insbesondere habe sie sich das Protokoll vom 14.07. angeschaut. In dem Schreiben der Verwaltungsstelle, die die Rückforderung beinhaltet, steht drin, dass in der OR-Sitzung der damalige OV die Äußerung getan habe, dass ein Widerspruch vorliege. Im Protokoll ist davon nichts zu lesen. Daher sah sie weiteren Prüfungsbedarf, da sich Aussagen als unrichtig erwiesen hätten. Heute erhielt sie bzw. am Sonntag, nachdem sie in den letzten Wochen immer wieder darum gebeten habe zu den ingenieurtechnische Leistungen (im Schreiben gibt es Bezug auf eine Prüfung des STA bezüglich der ingenieurtechn. Leistungen) eine Zuarbeit von Herrn Mizera. Der Verein sei ihr auch sehr wichtig und bevor sie einem Verein mit einer Rückforderung konfrontiere, die er gar nicht erbringen könne, prüfe sie sehr genau. D. h. sie habe heute neue Unterlagen erhalten und auf die Frage von OR Kubista, ob die Verwaltungsstelle Gelegenheit erhielt Stellung zu beziehen, habe Herr Mizera von sich aus die Gelegenheit ergriffen und eine fast 50-seitige Akte übergeben, die sie noch nicht anschauen konnte. Sie habe vom ersten Tag an Veranlassung gesehen, zu reagieren. Herr Lembke sei nicht ihr Ansprechpartner sondern Herr Mizera, dieser habe sie kein einziges Mal angesprochen, wie die Sache weitergehe. Anfang Januar, nachdem die Sache vor der Weihnachtszeit ihr zugehen, habe sie die Notwendigkeit nicht gesehen, dies sofort und ungeklärt in die Ausschusssitzung zu geben zumal die nächste Ausschusssitzung im Februar war wofür auch dann Unterlagen zugehen sollten. Diesen Mail-Verkehr habe auch Frau Schott erhalten und sie verstehe nicht, warum dann Zitate verwendet werden die die Ovin nicht getroffen habe.

OR Behr spricht zum Redebeitrag von Herrn Kubista.

Hier gebe es sehr unterschiedliche Auffassungen zur Umsetzung dieser Maßnahme. Darum sei es notwendig, da sich Verein und Verwaltung gegenseitig widersprechen, jemand Drittes sich damit auseinandersetze und ins Reine bringe. Er erläutert die Vorgeschichte:

Die Ursache für die Mehrkosten seien folgendermaßen entstanden:

- als er 2010 Ortsvorsteher war, habe er drei Mal mit der SEDD Kontakt aufgenommen, bezüglich der Möglichkeit die abflusslose Grube des ehem. Stalls auch weiterhin als abflusslose Grube zu nutzen um von dort aus zu entsorgen, dies wurde geprüft und abgelehnt, da Tageswasser mit eingebunden war, der Dichtigkeitsnachweis nicht erbracht werden könne, das Objekt sei somit an das öffentliche Abwassernetz anzuschließen. Der kürzeste Weg zum Anschluss des Abwassers sei, den bestehenden Anschluss innerhalb des Glück-Auf-Weges zu nutzen, dazu liege eine Mitteilung von der SEDD vor, dass dies möglich sei aber man bedenken müsse, dass der Anschluss bei 85 cm Tiefe liege und man eine Pumpstation bauen müsse
- daraufhin machte das Ingenieurbüro IPRO einen Vorschlag - da immer gesagt werde man habe sich im Vorfeld mit der Sache nicht befasst
- der Vorschlag wurde zur Kenntnis genommen, die Verwaltungsstelle forderte, eine Alternative zu suchen die kostengünstiger sei
- eine Alternative sei, dass man unter dem Haus hindurch sollte und im Haus die Anschlüsse umverlegen müsste
- damals sei man von 80 Metern bis zur Einbindung in den bestehenden Schacht ausgegangen, in Wirklichkeit waren es 110 Meter

- im August 2012 wurde, auf die Anfrage durch Herrn Mizera angekündigt, dass es den Bescheid zum Anschlusszwang geben werde
- am 20. Mai 2013 habe man den Anschlussbescheid erhalten, mit einer Frist bis zum Jahresende
- die Betonflächen rund ums Haus wurden zusätzlich entsiegelt, Errichtung einer sandgeschlammten Schotterdecke, der Straßenbau wurde neu gemacht, die Regenwasserleitung musste umgebunden werden, da sie nicht in die Abwasserleitung eingebunden werden konnte

Nun könne man sich darüber streiten, dass es im Wesentlichen um die Honorarkosten gehe. Als damals die 13.000 Euro für den Verein als Zuschuss zur erwartenden Maßnahme des Abwasseranschlusses vergeben wurde, war dies eine Restsumme aus dem Haushaltjahr 2010, der noch zur Verfügung stehenden Mittel. Es wurde vom Verein somit kein Antrag gestellt. Zu den Ausführungen von Herrn Vettters zu den Ausschreibungen sagt Herr Behr, dass Ingenieurbüro IPRO hätte alles nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt. Nach seiner Auffassung sei der OR mit der Prüfung des Vorgangs überfordert aber auch Herr Lembke. Zum Teil werde es zwar vom STA mitgetragen aber maßgeblich sei, dass man wisse, was für das Geld geleistet wurde. Fakt sei, es existiere nun eine Entsorgung an das öffentliche Abwassernetz.

OR Dr. Schnoor

fragt Herrn Kubista ob es stimme, dass er in Verwaltungsakten Einsicht genommen habe.

OR Kubista bejaht dies.

OR Dr. Schnoor

möchte, dass die OVin das Protokoll der Akteneinsichtsgewährung verliest, damit der OR weiß, was Herr Kubista gesehen habe, da er nun einen Informationsvorsprung habe.

Die OVin antwortet, dass ihr kein Protokoll vorliege.

OR Dr. Schnoor

verlangt, dass die OVin sich dieses Protokoll sofort geben lasse, da er es vorgelesen bekommen möchte.

Herr Mizera antwortet, dass er kein Protokoll vorliegen habe.

OR Dr. Schnoor fragt, ob ein Protokoll angefertigt wurde.

Herr Mizera antwortet, dass er es prüfen lassen werde.

OR Dr. Schnoor

entgegnet, er lasse keine Spielchen mit sich spielen und fragt wann die Akteneinsicht war.

Herr Mizera wünscht einen sachlichen Umgang. Der Ortsvorsteher habe wiederholt die Damen und Herren Ortschaftsräte aufgefordert, Akteneinsicht in der Verwaltungsstelle vorzunehmen auch zu anderen Investitionsvorhaben. Daraufhin haben sich wiederholt Ortschaftsräte gemeldet. In der Regel wurde Akteneinsicht gewährt und ob dies protokolliert wurde, könne an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

OR Dr. Schnoor

fragt, ob die Akte zum Zeitpunkt der Akteneinsicht paginiert gewesen war.

Wenn dies nicht der Fall war, sei unbestimmt, wer was gesehen habe. Dies sei hinreichend bestimmt, er kennt dies von seiner Tätigkeit bezüglich des Datenschutzes. Somit wäre die Akteneinsichtsgewährung rechtswidrig gewesen. Er fragt Herrn Kubista direkt, ob die Akte paginiert war.

OR Kubista kann sich nicht mehr erinnern.

OR Dr. Schnoor fragt, ob Herr Mizera die Paginierung veranlasst habe.

Herr Mizera antwortet, dass er keine Paginierung veranlasst habe, da die Einsichtnahmen im laufenden Verfahren erfolgten. Es handelt sich hier um keine strafrechtlichen Akten sondern um Einsichtnahme zur Aufklärung von Fragen und Vorgängen.

OR Dr. Schnoor möchte dies protokolliert haben, da dies ein schwerer fachlicher Fehler sei. Er fragt, welches Aktenzeichen die Akte habe.

Herr Mizera antwortet, dass er dies nicht am Platz habe.

OR Dr. Schnoor verlangt, dass Aktenzeichen anhand der Akte der OVin zu zeigen und reagiert ungehalten.

Herr Mizera fragt, worauf er hinauswolle.

OR Dr. Schnoor

antwortet, dass dies unerheblich sei.

Herr Mizera sagt, im Protokoll soll aufgenommen werden, dass kein Aktenzeichen da sei. Es gibt in der Verwaltungsstelle zu keiner Akte bezüglich der Verfügungsmittel Aktenzeichen.

OR Dr. Schnoor

stellt fest, dass man hier keine ordnungsgemäße Verwaltung habe. Die OVin solle für eine ordnungsgemäße Aktenführung sorgen. Er spricht Herrn Kubista an, welcher sagte, man müsse die Gesetzesbindung einhalten und er habe Bezug genommen auf die Ausführungen der Verwaltungsstelle. Er gibt an, nicht nur der OR sei unzuständig sondern auch die Verwaltungsstelle, was eine Rückforderung betreffe. In den Richtlinien der Stadt stehe ausdrücklich, das Fachamt sei zuständig, was er von der Verwaltungsstelle gesehen habe, bestätigt auch, dass für die Verwaltungsstelle eine Entscheidung zu treffen zu schwierig sei, ob die Mittel ordnungsgemäß verwendet wurden oder nicht. Hier gehe es um fachliche Fragen der Honorarordnung und des Bauens, die man auch als Jurist nicht beantworten können. Eine Rückzahlung könne somit nicht beurteilt werden. Der OR sei als Kollegialorgan, sowohl wegen der Vorbildung seiner Mitglieder als auch wegen des Verfahrens dieses Organs, sinnvoller Weise nicht zuständig solche komplizierten Vorgänge zu prüfen und zu entscheiden. Dafür sei richtigerweise laut städtischer Förderlinie das Fachamt zuständig und in der Richtlinie des OR stehe, dass der OR zu unterrichten ist wenn zurückgefordert werde. Klarheit schaffen kann weder die örtliche Verwaltungsstelle noch der OR sondern das zuständige städtische Fachamt.

ORin Schott

dankt für die Ausführungen der OVin. Sie zitierte lediglich aus der E-Mail und heute erfahre sie, die OVin habe unverzüglich die Unterlagen angefordert. Am 25.01.2016 erhielten die OR die E-Mail des Herrn Lembke und heute erst habe die OVin 50 Seiten von der Verwaltungsstelle erhalten und noch nicht geprüft? Das verwundert sie, da am 28.11.2015 Herr Lembke per Hausmitteilung die OVin informiert hat und bis heute könne die OVin keine Antworten geben. Sie bemängelt, dass der Leiter der örtlichen Verwaltungsstelle keine Stellung zu den Fragen der OR nehmen könne.

Die OVin sagt, dass dies bereits eingehend erörtert wurde.

OR Dr. Schnoor

antwortet gegenüber Frau Schott, dass laut Gemeindeordnung juristisch gesehen, dem OR ausschließlich die OVin auskunftspflichtig sei und der Verwaltungsstellenleiter habe ihr zuzuarbeiten. Aber hier, wo offenbar eine schlechte Zusammenarbeit der Verwaltung mit der OVin vorliegt, in der ihr unmögliche Unterlagen zur Verfügung gestellt würden, die offenbar keine Akte seien sondern ein willkürlich zusammengestelltes Konvolut. Man solle doch erwarten können, dass man eine ordnungsgemäße Verwaltung im Hochland habe, doch dies sei offenbar nicht der Fall, da man nicht anständig Akten führen könne. Er habe den Eindruck, die Verwaltung habe sich unzuständiger Weise mit den Rückforderungsfragen beschäftigt und sei dabei überfordert. Die von Herrn Kubista angesprochene Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft sei sicherlich eine mögliche Zuständigkeit. Er hoffe jedoch, dass in diesem Fall die Staatsanwaltschaft keinen Verstoß gegen den Datenschutz begehe, denn dies habe sie bereits in einem Fall den es im Hochland gab, getan. Diese Stelle sei sicherlich für das Durcharbeiten solcher schwierigen Sachverhalte zuständig.

OR Quast

bittet um Beendigung der Debatte da der OR die Sache nicht beurteilen könne bzw. aus Zeitgründen.

OR Kubista

fragt nach der Möglichkeit, die von der OVin erwähnten 50 Seiten einzusehen, da die OR diese nicht kennen

OR Dr. Schnoor ruft ohne Mikrofon man stimme nur über Anträge ab, die gestellt werden.

Die OVin fragt, ob noch Anträge gestellt werden?

ORin Schott möchte ihre vorhin gestellten Fragen noch beantwortet haben, wenn nicht heute dann schriftlich:

- Hat der Verein zur Förderung der Jugend alle Möglichkeiten genutzt um die wirtschaftlichste Variante zur Umsetzung der Maßnahme zu wählen?
- Gibt es den Bescheid der SEDD ?
- Hat es einen Widerspruch des Vereins gegeben?

OR Dr. Schnoor

sagt, die erste Frage könne die Verwaltungsstelle nicht beurteilen, da dies eine fachlich schwierige Frage sei. Dies sei auch nicht Aufgabe des OR dies zu untersuchen und auch nicht der OVin.

Die anderen beiden Fragen ließen sich sicherlich leicht beantworten, falls die Stadtverwaltung die OVin entsprechend fundiert unterrichtet.

OR Vettors

inwieweit werde seine Anfrage berücksichtigt, inwieweit bautechnische Leistungen abgerechnet wurden, inwieweit ordnungsgemäß vergeben und abgerechnet. Die E-Mail von Herrn Lembke sage darüber nichts aus.

Die OVin

stellt fest, nun stehe im Raum wie Herr Dr. Schnoor bereits ansprach, inwieweit man hier zuständig sei den Vorgang zu bewerten.

OR Dr. Schnoor

erklärt dass, solange jetzt kein inhaltlicher Antrag gestellt werde, brauche der OR nicht darüber abzustimmen ob man über einen Antrag abstimme insofern gab es dazu nur eine Aussprache. Die von Frau Schott erwähnte pauschale Reduzierung der bewilligten Fördersumme sei seinerzeit im Sommer 2014 von ihm, als Antrag, vorgeschlagen worden. Damit seine Stellungnahme hier richtig eingeordnet werde.

Die OVin fragt, ob von den Antragseinreichern ein inhaltlicher Antrag gestellt werde?

OR Kubista

beantragt, dass die OR die Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen und man sich beim nächsten Mal darüber unterhalte. D. h. Vertagung dieses TOP bis zur nächsten OR-Sitzung. Er gibt Herrn Dr. Schnoor Recht, dass der OR keinen Bescheid erlassen könne auf Rückforderung aber man könne sich dazu äußern ob man es für Richtig oder Falsch erachte.

OR Dr. Schnoor

hat Zweifel, bezüglich einer politischen Einschätzung gegenüber der zuständigen Behörde. Er sehe Probleme mit dem Datenschutz hinsichtlich, dass der OR als unzuständige Stelle Einsicht nimmt in diese Unterlagen, in denen auch personenbezogene Daten enthalten sind. Dies sei mit allen Konsequenzen rechtswidrig. Herr Kubista stellte ja soeben den Antrag auf Akteneinsichtsgewährung. Über diesen sollte man hier nicht entscheiden sondern wenn dann das Rechtsamt.

OR Behr

antwortet wenn es der Wunsch ist, 100 Seiten zur Einsichtnahme zu geben, vielleicht führen die Erkenntnisse von sich aus zu einer Klärung, ohne eine weitere Rechtsprüfung.

OR Dr. Schnoor

da keine saubere Aktenführung vorliegt und dieses „Konvolut“ nicht vollständig sei, kann keine sinnvolle Entscheidung fallen.

ORin Schott

möchte den Antrag stellen, den Vorgang dem Rechtsamt zur Prüfung vorzulegen.

OR Dr. Schnoor

sagt, der OR könne dem Rechtsamt keine Weisung erteilen sondern lediglich anregen, eine ordnungsgemäße Prüfung durchzuführen.

OR Friebe

erklärt, dass es nun in die Juristerei abgeleite. Die Mittel wurden durch den OR beschlossen, zugewandt, angewiesen und genehmigt. Bei den vielen veränderten Bedingungen und der Zeit sei es schwierig dies zu beurteilen. Die Forderung war da, nun wurde diese umgesetzt, mit Formalitäten sollte man nicht die Zeit vergeuden, die Stadt sei hier in der Pflicht, zu prüfen was hier passiert ist und müsse genau abrechnen.

OR Forker

fragt sich, wie in einen Ordner die Ausschreibungsunterlagen von 3 Firmen mit 3 Angeboten und Rechnungen etc. mit einer Gesamtsumme von 95 TEUR passen sollen.

Die OVin

antwortet, dass sie die vollständigen Akten angefordert habe, auf dieser Basis sei keine Beurteilung möglich. Das Rechtsamt wird gebeten, den Vorgang zu prüfen. Sie bringt den Antrag von Frau Schott zur Abstimmung:

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 6.3 | Antrag ORin Schott das Rechtsamt mit der Prüfung des Vorgangs "Abwasseranschluss Kinder- und Jugendhaus PEP - Rückforderung von Fördermitteln vom Verein zur Förderung der Jugend" zu beauftragen. | A-SW0034/16
beschließend |
|------------|---|-------------------------------------|

Beschluss SW21/03/2016

ORin Schott beantragt, dass das Rechtsamt mit der ordnungsgemäßen Prüfung des Vorgangs „Abwasseranschluss im Kinder- und Jugendhaus PEP - Rückforderung von Fördermitteln vom Verein zur Förderung der Jugend e. V.“ beauftragt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

ORin Franz war nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen.

7 Informationen BE: Ortsvorsteherin

7.1 Umbau und Erweiterung der Oberschule Weißig (siehe Schreiben des Hochbauamtes)

Die OVin verweist auf das Schreiben des Hochbauamtes, dass den Einladungsunterlagen beilag und bittet Herrn Rath um Bericht zum Stand der Bauarbeiten.

OR Rath erläutert:

Die Besichtigung der Oberschule (OS) fand im Rahmen einer gemeinsamen Ausschusssitzung am 7. März mit dem Architekten und dem zuständigen Planer statt. Der Estrich sei größtenteils fertig (in Schulräumen und Bädern), der Trockenbau (die Wände zu 60 und die Decken zu 40 %). Sanitär- und Elektroinstallationen sind soweit, die Arbeiten an den Außenfassaden sollen noch

im März beginnen und danach folgen die Außenanlagen. Zu Schuljahresbeginn sollen keine Arbeiten, welche Baulärm verursachen, anfallen. Sollte es zu zeitlichen Problemen kommen, werde im Notfall Wochenend-Arbeit angeordnet. Im Mai wird eine erneute Besichtigung stattfinden. Herr Rath werde versuchen, vor jeder OR-Sitzung die Schule zu besichtigen. Er sieht es positiv, dass die Arbeiten zu schaffen seien.

OR Behr

fügt an, dass der Schulhof nun anders geplant sei. Dies habe zur Folge, dass man über die Errichtung eines Parkplatzes (Fläche gegenüber auf dem Feld) nachdenken müsse (für die Turnhallen-Nutzer und Eltern). Die Pkw müssten sonst auf den Alten Bahndamm ausweichen, dort kann es Probleme für Rettungsfahrzeuge geben, wenn rechts und links geparkt werde. Dies wurde heute auch in der Sprechstunde bei der OVin von einem Bürger vorgetragen. Das Stadtplanungsamt, in Abstimmung mit dem Umweltamt, müsse die Situation der Nutzung des Ackerlandes für einen Parkplatz vorziehen, bevor der Flächennutzungsplan zur Genehmigung komme. Er empfiehlt, dies als Beschluss zu untersetzen.

OR Kunzmann

ist erstaunt, dass man jetzt erst über den Bau eines Parkplatzes nachdenke. Bei jeder Baugenehmigung müsse man doch eine gewisse Anzahl von Stellplätzen nachweisen, warum sei dies bei der Oberschule nicht geschehen.

OR Behr

antwortet, dass eine zeitnahe Besprechung erfolgte, aber der FNP sei noch nicht so weit. Für Lehrer wurde ein Parkplatz geplant aber für Nutzer der Turnhalle, die nun um einiges größer ausfalle, werde es schwierig zu parken.

Die OVin

schlägt vor, dies in der nächsten oder übernächsten Ausschuss-Sitzung noch einmal zur Diskussion bringen.

Die OVin schließt den öffentlichen Teil um 20:35 Uhr.

Daniela Walter
Ortsvorsteherin

Jenny Böttger
Schriftführerin

Ortschaftsrätin/
Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin/
Ortschaftsrat